



7. Juni 2018 / Nr. 11

Redaktionsschluss nächste ordentliche Ausgabe: Montag, 18. Juni 2018, 18.30 Uhr

## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Dienstag, 19. Juni 2018, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle**

---

### **Traktanden**

- 1. Verlesen des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom  
7. Dezember 2017**  
*Genehmigung*
- 2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Itingen**  
*Genehmigung*
- 3. Bahnhof-Parkplatz Landkauf Post und Erweiterung**  
*Kreditgenehmigung Landkauf sowie Projekt- und Kreditgenehmigung Ausführungsprojekt*
- 4. Moosweg Sanierung**  
*Projekt- und Kreditgenehmigung Ausführungsprojekt*
- 5. Weiermattweg Ost Neubau und Erschliessung**  
*Kreditgenehmigung Projektierung*
- 6. Reglement Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen**  
*Genehmigung*
- 7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

---

#### **Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 24, 4452 Itingen, Tel. 061 976 97 70 Fax 061 976 97 80 E-Mail [gemeinde@itingen.bl.ch](mailto:gemeinde@itingen.bl.ch)  
Erscheint in der Regel 14-täglich • Inserate und Beiträge sind der Gemeindeverwaltung abzugeben.

**Öffnungszeiten:** Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr  
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr  
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen  
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

**Telefonzeiten:** Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr  
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr  
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

## Erläuterungen zu den Traktanden

### **2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Itingen**

---

Die Jahresrechnung wird Ihnen mit sämtlichen Berichten, Anträgen und Erläuterungen als Beilage zu dieser Einladung zugestellt.

Sie erhalten wie in den Vorjahren einen Zusammenzug der Rechnung 2017. Die detaillierte Ausgabe (inkl. Friedhofkasse, Zivilschutzkompanie Ebenrain und Zweckverband der Stützpunktfeuerwehr Sissach) können Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail [gemeinde@itingen.bl.ch](mailto:gemeinde@itingen.bl.ch) kostenlos bestellen oder abonnieren.

#### Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

### **3. Bahnhof-Parkplatz / Landkauf Post und Erweiterung**

*Kreditgenehmigung Landkauf sowie Projekt- und Kreditgenehmigung Ausführungsprojekt*

---

#### Ausgangslage

Der heutige Park- + Ride-Parkplatz am Bahnhof (Bahnhofparkplatz) liegt auf der Parzelle 857 (total 1'527 m<sup>2</sup>), welche sich je hälftig im Miteigentum der Einwohnergemeinde Itingen und der Post Immobilien, Management und Services AG befindet. Auf dem Grundstück befinden sich zudem eine Entsorgungsstelle, ein Fahrradunterstand und Gärten.

Bisher hat die Post ihren Flächenanteil von rund 763 m<sup>2</sup> der Einwohnergemeinde für die öffentliche Parkierung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weil die Post auch zukünftig keine Verwendung für diese Parzelle hat, gelangte sie mit dem Antrag an die Gemeinde, ihr den Anteil von rund 763 m<sup>2</sup> abzukaufen. Andernfalls sieht sich die Post veranlasst, zukünftig Mietgebühren zu verlangen. Basierend auf zahlreichen Verhandlungen wie auch diversen Berechnungsmodellen einigten sich die Post Immobilien AG und der Gemeinderat auf einen Kaufpreis von CHF 400'000.00 resp. CHF 523.90/m<sup>2</sup>.

Die westlich angrenzende, unbebaute Parzelle 126 (rund 2'401 m<sup>2</sup>) wie auch die bebaute Parz. 124 befinden sich im Privatbesitz. Alle drei Grundstücke sind zonenrechtlich als quartierplanpflichtige Fläche „Quartierplan Zentrum“ ausgeschieden. In der Vergangenheit wurden vor allem für die Parz. 126 schon mehrfach Machbarkeitsstudien und Projektplanungen durch interessierte Investoren durchgeführt, welche jedoch alle, aus unterschiedlichen Gründen, wieder abgebrochen wurden.

Aufgrund des Angebotes von Seiten der Post kam die Gemeinde zu folgenden strategischen Schlussfolgerungen:

- Der in der Gemeinde Itingen einzige öffentliche Parkplatz wie auch die auf der Parz. 857 befindlichen Einrichtungen sind aufgrund der zentralen Lage optimal positioniert.
- Die Parkplätze sind auch zukünftig zu erhalten. Daher ist der Erwerb des Landanteils der Post grundsätzlich anzustreben.
- Mit dem Landkauf des Postanteils kann die Gemeinde langfristig über diese Parzelle verfügen. Demzufolge kann die sanierungsbedürftige Fläche von heute 23 Parkplätzen auf rund die doppelte Parkplatzzahl optimiert werden. Gründe für den Ausbau sind der erwartete Einwohnerzuwachs, die ungenügende Anzahl von Parkplätzen bei grösseren Anlässen in den öffentlichen Anlagen sowie allfällige Vermietungen basierend auf dem neuen Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze.
- Der Ausbau muss auch aus wirtschaftlichen Überlegungen gerechtfertigt sein.

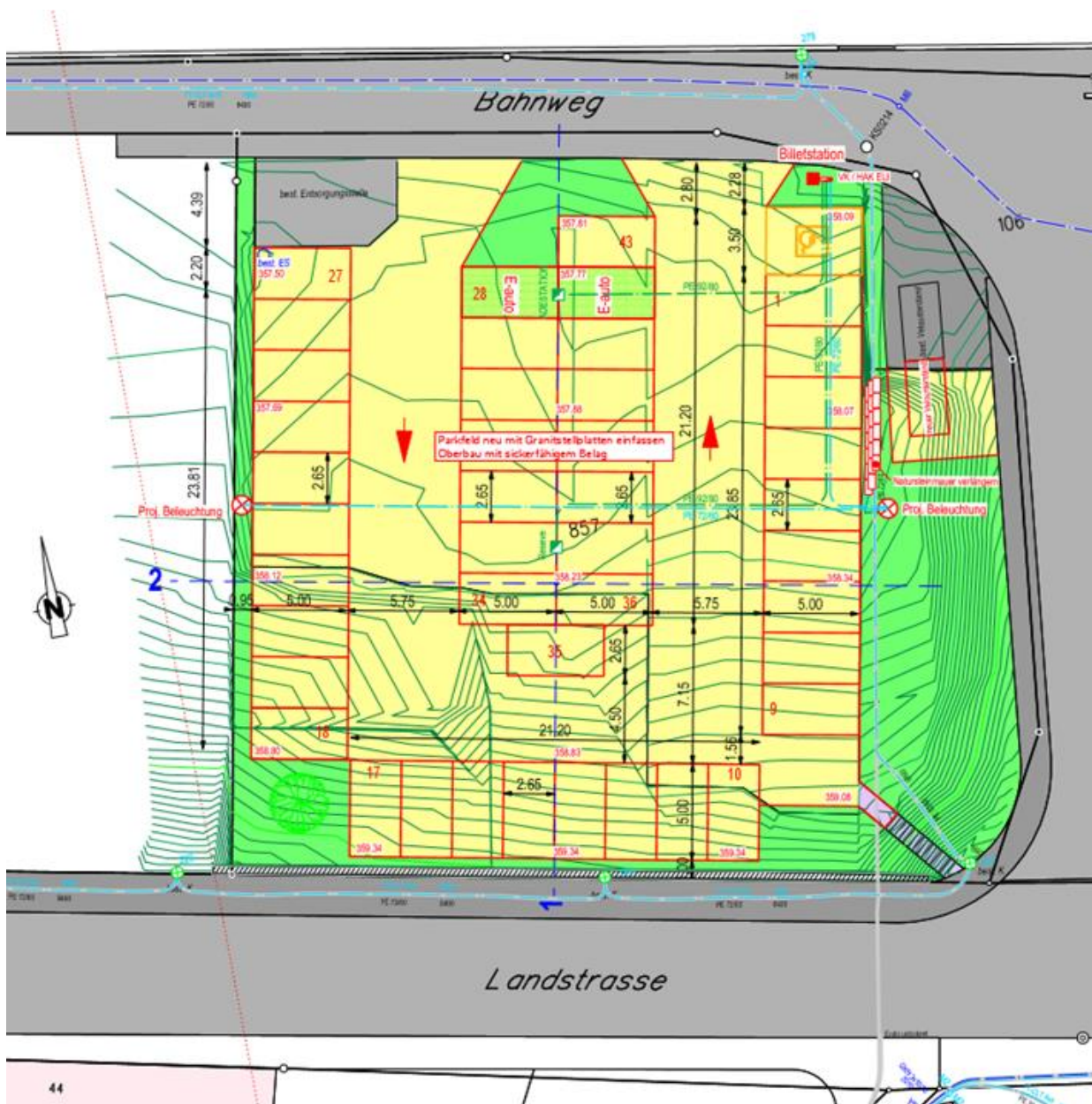
Um die Grundlagen für den allfälligen Landkauf und den Ausbau des bestehenden Parkplatzes zu erwirken, hat der Gemeinderat am 28. März 2017 die Fachhochschule Nordwestschweiz n/w mit der Erstellung einer Projektarbeit beauftragt.

### Projektbeschreibung

Für die Überbauung werden die Gärten aufgehoben und einige Bäume gefällt. Die Anzahl an Parkplätzen kann dadurch auf 44 gebührenpflichtige Parkplätze (inklusive rollstuhlgerechtem Parkplatz) maximiert werden. Dabei soll der heute baufällige Sybrobelag durch einen sickerfähigen Drainbelag auf Bitumen-Basis ersetzt werden. Die Entsorgungsanlage bleibt am selben Ort bestehen. Im Nordosten des Grundstückes wird die Bezahlsäule errichtet.

Es besteht die Möglichkeit zur Erstellung eines Elektroparkplatzes, welcher von der Elektra Itingen gesponsert wird. Die anfallenden Stromkosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Bei Bedarf erklärt sich die Elektra Itingen zu einem späteren Zeitpunkt auch zur Erstellung eines weiteren Parkplatzes zur Verfügung. Weiter soll der heutige Fahrradunterstand erneuert und gegen Süden auf die doppelte Kapazität vergrössert werden.

Die Investitionskosten und die laufenden Unterhaltskosten für den gesamten Parkplatz sollen durch den gebührenpflichtigen Betrieb amortisiert werden. Für die Festsetzung des Stundentarifes sieht der Gemeinderat vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Reglement zu erlassen.



## Kosten

### **Investitionen Landkauf**

Kauf Grundstück Anteil Post Immobilien AG (763.5 m <sup>2</sup> x CHF 523.90/m <sup>2</sup> )	CHF 400'000.00
Gebühren und Diverses Grundstück-Kauf	<u>CHF 5'000.00</u>
Total Landkauf	<u>CHF 405'000.00</u>

### **Investitionen Parkplatzerweiterung**

Tiefbauarbeiten Parkplatz-Erneuerung	CHF 245'000.00
Bezahlsäule	CHF 9'000.00
Fahrradunterstand	CHF 9'000.00
Diverses und Reserven	<u>CHF 22'000.00</u>
Total Parkplatzerweiterung	<u>CHF 285'000.00</u>

## Weiteres Vorgehen

- Abschluss Kaufvertrag Land Post Immobilien AG: nach Inkrafttreten des Kredites
- Realisierung Parkplatz-Erweiterung: ab Herbst 2019 (nach Fertigstellung Schulhaus-Neubau)
- Inbetriebnahme: ca. Ende Jahr 2019

## Antrag

3. a) Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen, dem Kauf des Miteigentums-Anteils der Post Immobilien AG an der Parzelle 857 in der Höhe von CHF 405'000.00 inkl. MWST zuzustimmen.
3. b) Im Falle einer Zustimmung zu Punkt 3.a) beantragt der Gemeinderat, das Projekt Parkplatzerweiterung gutzuheissen und dem dafür notwendigen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 285'000.00 inkl. MWST zuzustimmen.
3. c) Im Falle einer Zustimmung zu Punkt 3.b) beantragt der Gemeinderat, der Erstellung der max. zwei Elektroparkplätze zuzustimmen.

## **4. Moosweg Sanierung**

### *Projekt- und Kreditgenehmigung Ausführungsprojekt*

---

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Itingen beabsichtigt, den Moosweg (Dorfstrasse bis Finkenhölzliweg) und den Bernhaldenweg zu sanieren. Die Trinkwasserleitung hat ihre technische Nutzungsdauer erreicht, auch mussten schon diverse Lecks saniert werden und sollte deshalb erneuert werden. Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist gemäss Zustandserfassungen in einem teilweise schlechten Zustand und muss deshalb ebenfalls saniert werden.

Die Schmutzabwasserleitung im Bernhaldenweg ist gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) hydraulisch überlastet und muss somit vergrössert werden. Auch musste ein Stück Wasserleitung im Bereich Moosweg / Bernhaldenweg infolge diverser Lecks vor zwei Jahren ersetzt werden. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Moosweges wird deshalb der Abschnitt Bernhaldenweg mit einbezogen.

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG in Sissach mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Sanierungsarbeiten.

## Gesetzliche Grundlage

Das Gewässerschutzgesetz verlangt bei Neubauten die Entwässerung im Trennsystem. Im GEP der Gemeinde Itingen ist das Gebiet Moosweg als modifiziertes Mischsystem berücksichtigt.

Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz: §4 Nichtverschmutztes Abwasser:

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Grundeigentümer nichtverschmutztes Abwasser versickern lassen. Erlauben dies die örtlichen Verhältnisse nicht, so sorgen die Gemeinden für die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder in eine kommunale Sauberwasserleitung.

<sup>2</sup> Soweit nötig, erstellen und betreiben die Gemeinden die darüber hinaus erforderlichen Bauten und Anlagen.

## Projektbeschreibung

Für eine vollständige Sanierung ist es notwendig, die entsprechenden Infrastrukturen zu erneuern. Dies beinhaltet:

- Schmutzabwasserleitungen (WAS)
- Sauberabwasserleitungen (WAR)
- Trinkwasserversorgung
- Strassenbeleuchtung
- Werkleitungsanlagen Dritte (Elektra, Swisscom, EBL Telecom)

Planungs- und Projektierungsgrundlagen

- Geometergrundlage
- Leitungskataster / Genereller Entwässerungsplan
- Projektbesprechungen mit Gemeinderat



Moosweg West inkl. Bernhaldenweg



Moosweg Ost

## Strassenbau

Die horizontale Linienführung ist durch die Parzellierung resp. den heutigen Strassenverlauf weitgehend vorgegeben. Im Rahmen des Bauprojekts werden die bestehenden Verhältnisse weitgehend berücksichtigt. Grösstenteils sind heute bereits Randabschlüsse (Stellplatten / Bundsteine) vorhanden. Wo immer möglich sollen diese bestehen bleiben. Die Strassenbreiten sind stellenweise variabel. Die Randabschlüsse folgen z.T. nicht der Parzellierung (Kompetenzstreifen), was weitgehend dem heutigen Zustand entspricht.

Die vertikale Linienführung entspricht in den Randbereichen grösstenteils den bestehenden Verhältnissen. Wo aus Sicht der Strassenentwässerung erforderlich, werden die Quer- und Längsgefälle zu Gunsten von optimierten Abflussverhältnissen geringfügig angepasst.

Sämtliche Randabschlüsse der Quartierstrassen werden mittels Schalensteinen erstellt. In vielen Fällen wird der Strassenrand durch bestehende Stellplatten oder Gartenmauern begrenzt. In diesen Fällen wird, wo es Sinn macht ein einreihiger Schalenstein vor die Stellplatten oder die Mauern versetzt (Belagseinbau). Allenfalls werden defekte Stellplatten oder Bundsteine entfernt und erneuert oder neu ausgerichtet.

Bei Einfahrten oder bei Entwässerungsstrecken wird der Randabschluss aus zweireihigen Schalensteinen (Bordstein schräg) erstellt oder ergänzt. Dort wo heute noch keine Randabschlüsse vorhanden sind, wird neu ein 2-reihiger Abschluss mit Anschlag erstellt. Sämtliche neuen Randabschlüsse werden mittels Granitsteinen erstellt.

### Strassenentwässerung/Kanalisation:

Die Strassenabläufe werden wie bis anhin in die Schmutzabwasserleitung entwässert. Lediglich im Bereich Bernhaldenweg bis Dorfstrasse wird die Strassenentwässerung in die geplante Brunnenentwässerung abgeleitet, welche an das Talbächli angeschlossen werden soll. Die Schachtaufbauten sowie die Einlaufroste werden im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten erneuert.

### Sauberwasser

Vom Bernhaldenweg via Moosweg in die Dorfstrasse wird eine Sauberwasserleitung erstellt. Diese Sauberabwasserleitung wird am Talbächli in der Dorfstrasse angeschlossen. An der Sauberabwasserleitung wird der Brunnen im Bernhaldenweg sowie die Strassenentwässerung entlang der Leitung angeschlossen.

### Schmutzwasser

Die Schmutzabwasserleitung im Bernhaldenweg muss gemäss GEP wegen hydraulischer Überlastung vergrössert werden. Geplant ist ein neues PP Rohr DN 400 mm. Das bestehende Betonrohr NW 400 mm im Moosweg (Bernhaldenweg bis Dorfstrasse) ist gemäss Zustandserfassungen in einem schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die neue Wasserleitung sowie für die neue Sauberabwasserleitung soll in diesem Abschnitt ebenfalls die Schmutzabwasserleitung ersetzt werden.

### Trinkwasser

Für die neue Wasserleitung werden PE-Trinkwasserrohre verwendet. Die gesamte Länge der Leitung misst ca. 550 Meter. Der Leitungsdurchmesser beträgt DN 125/102 mm resp. DN 160/130.8 mm Die Rohrverbindungen werden mittels Spiegelschweissungen oder Elektroschweissmuffen ausgeführt.

Im Sanierungsabschnitt befinden sich fünf Hydranten, diese sollen erneuert werden. Es sind Hydranten vom Typ Hinni 6006 gemäss den Richtlinien der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vorgesehen.

Die Leitungszusammenschlüsse erfolgen allseitig der Sanierungsetappen an die bestehenden Leitungen. Je nach bestehendem Anschluss wird ein neuer Schieber erstellt werden.

An den projektierten Leitungsabschnitten sind diverse Häuser angeschlossen. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden mittels Anbohrschelle wieder an die neue Hauptleitung angeschlossen. Die Hausanschlüsse sind ab Hauptleitung im privaten Eigentum und sollten – je nach Zustand – ebenfalls erneuert werden.



## Strassenbeleuchtung

Falls nötig werden allfällige neue Standorte der Beleuchtungskandelaber in Absprache mit der Elektra Itingen festgelegt. Die neuen Kandelaber (Bogenkandelaber Modell Itingen, Lichtpunkthöhe 5.5 m) werden in entsprechende Kandelaberfundamente gestellt.

Die Kosten für die Rohranlage, Kandelaberfundamente sowie die Stromkabel werden durch die Elektra Itingen getragen und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlags. Die Kosten für die Kandelaber werden durch die Gemeinde übernommen und sind im vorliegenden Kostenvoranschlag enthalten.

## Leitungen gemeindeexterner Werke

### Elektrizität

Seitens der Elektra Itingen ist bereits ein Projektierungs- / Ausbaubedarf angemeldet worden. Die Arbeiten sollen mit den Bauarbeiten der Gemeinde koordiniert werden. Die Kosten für eine allfällige Verlegung von Leerrohren sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Die Linienführung der Anlage erfolgt nach Absprache mit der Elektra Itingen.

### Telefon

Seitens Swisscom ist bisher kein Projektierungsbedarf angemeldet worden. Die Swisscom wird frühzeitig über den allfälligen Baubeginn orientiert und nochmals nach einem Ausbaubedarf angefragt. Die Kosten für eine allfällige Verlegung von Leerrohren sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Eine mögliche Linienführung der Anlage sowie die Anzahl der jeweiligen Rohre erfolgt gemäss Angaben der Swisscom Fixnet AG und wird in das Projekt integriert.

### Fernsehen

Seitens der EBL-Telecom ist bereits ein Projektierungs- / Ausbaubedarf angemeldet worden. Die Arbeiten sollen mit den Bauarbeiten der Gemeinde koordiniert werden. Die Kosten für eine Verlegung von Leerrohren und Schächten sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Die Linienführung der Anlage erfolgt nach Absprache mit der EBL.

## Kostenvoranschlag

Strassenbau	CHF	525'000.00
Trinkwasser	CHF	350'000.00
Entwässerung/Kanalisation	CHF	<u>405'000.00</u>
Gesamttotal Baukosten inkl. MWST	CHF	<u>1'280'000.00</u>

Nicht Bestandteil der Kostenzusammenstellungen sind allfällige Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen und Trinkwasseranschlüssen. Das Bauprojekt sieht vor, sämtliche Entwässerungsleitungen innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze heranzuführen um so die Möglichkeit zu schaffen, dass die privaten Hauskanalisationen entweder neu daran angeschlossen werden oder mittels Roboter/Inliner-Sanierung bis an diesen Punkt erneuert werden könnten.

Für die Tiefbauarbeiten wurde mit Unternehmerpreisen von vergleichbaren Objekten wie z.B. der Gartenstrasse Ost (Stand 2016 / 2017) gerechnet.

Im Finanzplan der Gemeinde sind diese Aufwendungen für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Infolge der umfangreichen Planungsarbeiten für die zur Zeit im Bau befindlichen Schulraumerweiterungen wurde mit dem Beginn der Moosweg-Sanierung zugewartet.

## Weiteres Vorgehen

- Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Strassenanstössern (inkl. Bekanntgabe Etappierungen)
- Durchführung öffentliches Submissionsverfahren nach Genehmigung des Baukredites und Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist
- Beginn Realisierung der ersten Bauetappe im Spätherbst 2018

Der technische Bericht und die detaillierten Planunterlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## Antrag

Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen, das Projekt und den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'280'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Moosweges inkl. Bernhaldenweg zu genehmigen.

## **5. Weiermattweg Ost Neubau und Erschliessung**

### Kreditgenehmigung Projektierung

---

#### Ausgangslage

Die angrenzenden Parzellen zum heutigen Weiermattweg Ost zwischen dem Sonnenbergkreisel Nord und der östlichen Bauzonengrenze in Richtung Gemeinde Sissach sind noch nicht bebaut. Basierend auf dem Strassenreglement der Gemeinde Itingen gingen beim Gemeinderat in der Vergangenheit mehrere Anfragen ein, den Weiermattweg in diesem Bereich von rund 240 Metern mit Werkleitungen zu erschliessen, damit die Anstösserparzellen, welche in den Zonen W1 und W2 liegen, ihre Baureife erlangen.

Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens hat sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Aufnahme des Strassenbauprojektes als Neuanlage entschieden.

#### Projektbeschreibung

Über den Weiermattweg führt u.a. die kantonale Radroute. Deshalb ist die Erstellung eines Trottoirs vorgesehen. Weiter ist ebenfalls die Baumallee entlang der Strasse zu berücksichtigen. Bezüglich dem motorisierten Verkehr handelt es sich, bis zur allfälligen Ergänzung des Strassenetzes mit dem Würlenweg und der Ergolzstrasse, bis zum Ende des Baugebietsperimeters um eine Stichstrasse. Aus diesem Grund wird für die Kehrtafelabfuhr sowie den Winterdienst etc. ein Wendeplatz benötigt.

Weiter ist vorgesehen, ebenfalls die Fusswegverbindung Weiermattweg/Scheihagweg gemäss Strassenetzplan zu erstellen.

Mit dem Strassenbau sind auch die bis heute gänzlich fehlende Trinkwasser- und Kanalisationsleitung der Gemeinde sowie die gemeindeexternen Werkleitungen zu erstellen.





### Kostenvoranschlag

Für die Kreditbeantragung der Strassenerstellung ist ein detailliertes Bauprojekt auszuarbeiten. Von der Fa. Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG liegt der Gemeinde folgende Offerte vor:

Strassenbau inkl. Fussweg	CHF 29'700.00
Wasserleitung Wasserversorgung gemeindeintern	CHF 5'000.00
Wasserleitung Transportleitung Teilstück	CHF 4'700.00
Kanalisation	<u>CHF 10'600.00</u>
Total Projektierungskosten inkl. MWST	<u>CHF 50'000.00</u>

Beim Strassenbau handelt es sich um eine Neuanlage. Dementsprechend können Vorteilsbeiträge erhoben werden. Diese sind in einem Perimeterplan und einer Berechnungstabelle aufzuzeigen. Die Anstösser werden frühzeitig zu einer Versammlung eingeladen.

Die heutige Kostenschätzung für die totalen Baukosten liegt bei rund CHF 1.3 Mio.

### Weiteres Vorgehen

- Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Strassenanstössern
- Ausarbeitung Ausführungsprojekt bis Oktober 2018
- Genehmigung Ausführungsprojekt anlässlich Dezember-Gemeindeversammlung 2018
- Submissionsverfahren Unternehmerofferten Anfang Jahr 2019
- Baustart Frühjahr 2019
- Fertigstellung bis Ende Jahr 2019

### Antrag

Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen, den Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MWST für die Projektierung vom Weiermattweg Ost zu genehmigen.

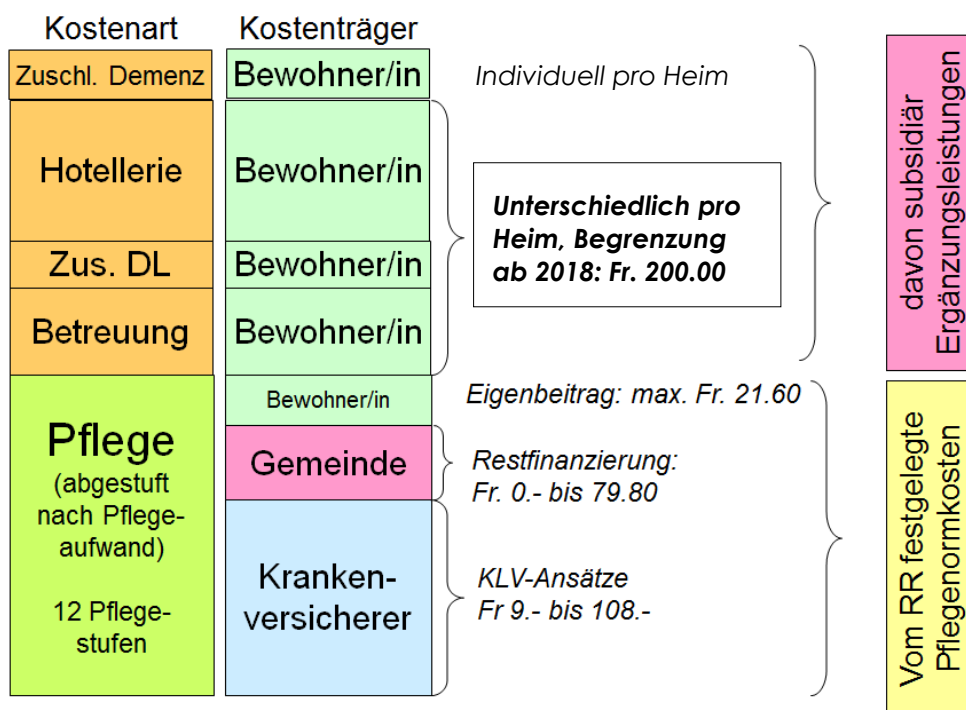
## 6. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Itingen

Genehmigung

### Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 wird im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton die sog. EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und Betreuung ist als sog. Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Kosten für die Pflege bleibt unverändert: Die Gemeinden müssen weiterhin die über den Beiträgen der Krankenversicherer und einem allfälligen Bewohneranteil liegende Restfinanzierung der Pflegekosten tragen. Die Kosten, welche für einen Aufenthalt in einem Pflegeheim anfallen, werden wie folgt aufgeteilt:



KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes

\* : besondere Leistungen (Pflegewohngruppe, psychogeriatrische Abteilung, Demenzabteilung)

Damit sich die Gemeinden möglichst gut auf den Übergang vom bisherigen zum neuen System bei der EL einrichten können, erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf CHF 200.00 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10 pro Tag, bis sie 2021 CHF 170.00 pro Tag beträgt.

### Wieso braucht es ein Reglement?

Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d. h. die Einwohnergemeinde bezahlt die Differenz zwischen EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung.

### Wichtigste Punkte des Reglements

Der Gemeinderat orientiert sich an den Taxen der Alters- und Pflegeheime (APH) im Oberbaselbiet. Dabei soll sich im Sinne einer gewissen Wahlfreiheit für die in ein APH eintretenden Personen der Maximalbeitrag am höchsten Preis der Heime Sissach, Gelterkinden, Ormalingen, Thürnen und Läfelfingen orientieren. Die Beiträge werden auf Antrag der in das Heim eintretenden Person an die Gemeinden gerichtet und vom Gemeinderat verfügt. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge bis zu einem Erbschafts-Freibetrag von CHF 5'000.00 (gesamthaft) verpflichtet.

Der vollständige Reglementsentswurf liegt bei der Gemeinde zur Einsichtnahme auf.

### Übergangsbestimmungen

Für Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits in einem Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge bis zur Höhe der Taxe für Unterbringung und Betreuung im Heim, in welchem sie sich befinden, ausgerichtet.

### Regionaler Gedanke

In naher Zukunft wird das Oberbaselbiet im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Versorgungsregion bilden. Unter diesem Aspekt haben die Gemeinderäte Gelterkinden und Sissach ein gleichlautendes Reglement erarbeitet und den Gemeinden in den Sekundarschulkreisen Sissach und Gelterkinden zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, damit einerseits eine gleichlautende Regelung für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region zu schaffen und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den Alters- und Pflegeheimen aber auch weiterer Organisationen im Pflegebereich im Oberbaselbiet zu forcieren und zu stärken.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Einführung eines Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Itingen zuzustimmen.

## **7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

---

- Verabschiedung Gemeinderat Kurt Spielmann per 30. Juni 2018
- Diversa